Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt

Hinweise zur Anzeige eines vorhandenen Brunnens nach Paragraf 50 Thüringer Wassergesetz

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte bei der Unteren Wasserbehörde Erfurt in einfacher Ausfertigung ein:

- formlose Anzeige des Brunnens
- Art des Brunnens zum Beispiel Bohrbrunnen, Schachtbrunnen
- örtliche Lage mit Gemarkung, Flur, Flurstück; Straße, Postleitzahl, Ort
- Flurkartenauszug/Lageplan mit eingezeichnetem Standort des Brunnens
- Ausbaudaten wie Tiefe, Durchmesser, Bohrverfahren/Hinterfüllung, Wasserstand in Meter unter Geländeoberkante
- Angaben zur Nutzung zum Beispiel privat oder gewerblich, Nutzungszeitraum
- Angaben über Entnahmemengen in m³/h, m³/d, m³/a, gegebenenfalls Entnahmezeitraum und Pumpenleistung

Ihre Anzeige richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt.

Unsere Kontaktangaben:

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-2601, Fax: 0361 655-2609

Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 31, 99111 Erfurt

Online: E-Mail: <u>wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de</u>

Internet: https://www.erfurt.de/ef114402

Unsere Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung